Förderbereich 4 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Das Antrags-Grundformular ist notwendiger Bestandteil dieses Antrages.
Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr

Angaben zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung:

Einrichtung:
Straße:
PLZ/Ort:
Wenn nicht Eigentümer, Nutzungsvertrag bis (Datum):
Eigentümer der Einrichtung (Anschrift):
Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Es erfolgt eine Festbetragsfinanzierung bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Förderung wird begrenzt durch den Höchstbetrag von 15.000,00 Euro pro Jahr und Einrichtung.

Angaben zur Finanzierung:

Kostenplan		**Finanzierungsplan**	
Ausgaben:	€	Eigenmittel des Antragstellers:	€
		Stadt-/Gemeindezuwendung:	€
		Landeszuwendung:	€
		sonstige Zuwendungen:	€
		beantragte LDS-Zuwendung:	€
Gesamt:	**0 €**	**Gesamt:**	**0 €**

Die Ausgaben sind gesondert zu untersetzen. Die Gesamtsummen des Kosten- und Finanzierungsplans müssen identisch sein.

Vorzeitiger Maßnahmebeginn (Nur bei ERSTANTRAG):

Es wird beantragt, vor Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen (Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns). Das Risiko (im Falle der Nicht-Bewilligung) trägt der Antragsteller.

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die wiederkehrend durch den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert wurden und deren Förderungsvoraussetzungen sich nicht verändert haben, wird der vorzeitige Maßnahmebeginn zum Beginn des Haushaltsjahres zugelassen.

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

- Detaillierte Untersetzung der Ausgaben
- Eigentumsnachweis bzw. Pacht-, Nutzungs-, Betreiber-, oder Mietverträge (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)
- Konzeption der Einrichtung (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)
- Qualifizierungsnachweis des Personals (bei Erstantrag bzw. bei Änderungen)

Speichern Drucken Eingaben löschen